



## **Lehrabschlussprüfung Informatiker, IPA** **Merkblatt für Praktikanten der Privatschulen, der IMS und für Repetenten**

Im Rahmen der Lehrabschlussprüfung führen die Kandidaten im Ausbildungsbetrieb eine 10-tägige Facharbeit als "individuelle praktische Arbeit" (IPA) durch. Damit soll die Spezialisierung des Kandidaten im Lehrbetrieb geprüft werden, was mit einer Einheitsprüfung nicht möglich ist.

### *Prüfungsprinzip:*

"Die zu prüfende Person bearbeitet an ihrem üblichen Arbeitsplatz mit den gewohnten Mitteln und Methoden einen Auftrag, ein Projekt oder klar abgegrenzte Teile eines Projektes mit praktischem Nutzen. Das heisst, durch ein Zeitfenster wird ein Ausschnitt aus den laufenden Arbeiten des Lehrlings verfolgt und bewertet."

"Die vorgesetzte Fachperson beurteilt die Ausführung und das Resultat der Prüfungsarbeit und schlägt die Notengebung nach gültigen Standards vor." [...] „Mindestens ein Mitglied des Expertenteams überprüft die durch die vorgesetzte Fachperson vorgenommene Beurteilung der Prüfungsarbeit und die Plausibilität der vorgeschlagenen Note.“

„Die zu prüfende Person präsentiert die Prüfungsarbeit dem Expertenteam und stellt sich projektbezogenen Fragen.“

Mit der Bezeichnung "Fachperson" betont die Bildungsverordnung, dass der IPA-Betreuer im geprüften Informatikgebiet fach- und sachkundig sein muss.

### **Regeln für Praktikanten**

1. Die IPA wird in der Regel im Rahmen des einjährigen Praktikums an der Praktikumsstelle unter der Leitung eines Fachvorgesetzten des Praktikumsbetriebes durchgeführt.
2. Vor dem Start der IPA muss mindestens während 6 Monaten im Praktikumsbetrieb gearbeitet werden. Damit soll sichergestellt werden, dass der Kandidat die Anwendung des Gelernten in der Praxis geübt und vertieft hat und mit „den gewohnten Mitteln und Methoden“ des Praktikumsortes vertraut ist. Mit der Signatur der Aufgabenstellung bestätigt der Kandidat, dass diese Minimalzeit erfüllt ist. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass dies nicht der Fall war, gilt die IPA als nicht durchgeführt. Der Kandidat muss sich im Folgejahr erneut zur "Prüfungsvervollständigung" anmelden.
3. Das Resultat der IPA ist Eigentum des Praktikumsbetriebes
4. Das Fähigkeitszeugnis wird - auch bei bestandener Prüfung - erst nach Ablauf der gesamten vorgeschriebenen Praktikumszeit (1 Jahr) abgegeben.

## Regeln für Repetenten

1. Repetenten suchen sich möglichst früh eine Stelle (Praktikum oder Vollanstellung) in einem Betrieb, der fähig und gewillt ist, dem Kandidaten das professionelle Informatik-Handwerk (Methoden, Produkte) und nötigenfalls das noch fehlende Informatik-Know-how beizubringen sowie die **IPA seriös zu formulieren und zu bewerten**.
2. Damit die IPA "mit bekannten Mitteln und Methoden" durchgeführt werden kann, sollte die Anstellung mindestens zwei Monate vor der IPA beginnen. Bis zum 31. Dezember müssen die Personalien des Fachvorgesetzten bekannt sein und in PkOrg erfasst werden. Die Anstellung muss mindestens bis zum Tag der Präsentation (ca. 2 Wochen nach Abgabe des Berichtes) dauern.
3. Das Resultat der IPA ist Eigentum des Praktikumsbetriebes

## IPA mit Ressourcen einer Schule

In Ausnahmefällen kann es nötig sein, für die IPA auf Ressourcen einer Schule zurückzugreifen. Dazu gehören z.B. Arbeitsplatz, Rechner, Netzwerk, Lizenzen, Spezialgeräte. Solche Benützungsrechte sind zwischen Prüfungskandidat, dem Fachvorgesetzten und dem Leitbetrieb (Schule) schriftlich zu vereinbaren. Der Vertrag muss im Minimum folgende Punkte regeln bzw. festhalten:

1. Welche Ressourcen stehen dem Kandidaten für die IPA zur Verfügung
2. Finanzielle Abgeltung? (Dem Kandidaten dürfen durch die IPA keine Kosten entstehen!)
3. Regelung des Zugangs zu den Räumen und zur Rechner-Infrastruktur (Kandidat, Fachvorgesetzter)
4. Der Arbeitsplatz darf nicht durch andere Tätigkeiten gestört werden (Lärm, anderweitige Nutzung, Mehrfachbelegung) und muss mindestens 5 Wochen zur Verfügung stehen: mind. 1 Woche Vorbereitung, 2 Wochen IPA, 2 Wochen bis zur Präsentation.

Die Prüfungskommission überwacht solche Abmachungen nicht, nimmt aber bei der Bewertung der IPA und bei einer Einsprache auch keine Rücksicht auf allfällige "widrige Umstände".

8. August 2006  
F. Kuster, Chefexperte Informatik ZH